

# ÜBERBLICK

## WAS BRINGT DIE FREIZEITOPTION?

Bei den Kollektivvertragsverhandlungen 2013 der Elektro- und Elektronikindustrie wurde erstmals eine Möglichkeit geschaffen, sich anstelle der IST-Loohnerhöhung für mehr Freizeit zu entscheiden.

## STATT 3 PROZENT MEHR LOHN, MINDESTENS 60 STUNDEN ZUSÄTZLICHE FREIZEIT JEDES JAHR!

### FÜR:

- Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit oder
- variablen, stundenweisen Verbrauch oder
- zusätzliche freie Tage oder
- ganzwöchigen Verbrauch oder
- Ansparen über mehrere Jahre für längere Freizeitphase

### DEINE ENTSCHEIDUNG:

Mehr Lohn oder mehr Freizeit? - Die Entscheidung liegt individuell bei dem/der einzelnen ArbeitnehmerIn.

### GEWERKSCHAFT PRO-GE

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien  
Telefon: (01) 534 44 69-100  
Telefax: (01) 534 44-103 310  
mitgliederservice@proge.at  
[www.proge.at](http://www.proge.at)

- /// **Landessekretariat Burgenland**  
Wienerstraße 7a, 7000 Eisenstadt  
Telefon: (02682) 770 53  
burgenland@proge.at
- /// **Landessekretariat Kärnten**  
Bahnhofsstraße 44, 9020 Klagenfurt  
Telefon: (0463) 58 70-414  
kaernten@proge.at
- /// **Landessekretariat Niederösterreich**  
Wassergasse 31a, 2500 Baden  
Telefon: (02252) 443 37 u. 446 75  
niederosterreich@proge.at
- /// **Landessekretariat Oberösterreich**  
Weingartshofstraße 2, 4020 Linz  
Telefon: (0732) 65 33 47  
oberoesterreich@proge.at
- /// **Landessekretariat Salzburg**  
Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg  
Telefon: (0662) 87 64 53-241  
salzburg@proge.at
- /// **Landessekretariat Steiermark**  
Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz  
Telefon: (0316) 70 71-275  
steiermark@proge.at
- /// **Landessekretariat Tirol**  
Südtiroler Platz 14-16, 6010 Innsbruck  
Telefon: (0512) 597 77-506  
tirol@proge.at
- /// **Landessekretariat Vorarlberg**  
Reutegasse 11, 6900 Bregenz  
Telefon: (05574) 717 90  
vorarlberg@proge.at
- /// **Landessekretariat Wien**  
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien  
Telefon: (01) 534 44 69-660  
wien@proge.at

### Impressum:

Herausgeber und Hersteller: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien;  
Inhalt & Grafik: PRO-GE Öffentlichkeitsarbeit; Herstellungsort: Wien  
Cover-Foto: Dudarev Mikhail - Fotolia

Kollektivvertragsverhandlungen  
Elektro- und Elektronikindustrie 2013



## DIE FREIZEITOPTION

Ein innovatives neues Element  
in unserem Kollektivvertrag

**PRO-GE**  
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

[www.proge.at](http://www.proge.at)

## WIE FUNKTIONIERT DIE FREIZEITOPTION?

### DIE VORAUSSETZUNGEN:

#### Betriebsvereinbarung

Grundvoraussetzung für die Nutzung der Freizeitoption ist der Abschluss einer Betriebsvereinbarung. Auf dieser Basis hat grundsätzlich jeder einzelne Arbeitnehmer bzw. jede einzelne Arbeitnehmerin die Möglichkeit, durch Einzelvereinbarung anstelle der IST-Lohnerhöhung zusätzliche Freizeit zu erhalten. In Betrieben ohne Betriebsrat können die ArbeitnehmerInnen nur dann zusätzliche Freizeit vereinbaren, wenn dies der Arbeitgeber mit den Gewerkschaften vereinbart.

#### Einhaltung des Mindestlohns

Der tatsächliche Lohn darf durch die Umwandlung der IST-Lohnerhöhung in Freizeit nicht unter dem neuen kollektivvertraglichen Mindestlohn der jeweiligen Beschäftigungsgruppe liegen.

#### Einigung mit dem Arbeitgeber

Für die Inanspruchnahme der Freizeitoption ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Umgekehrt kann auch der Arbeitgeber keine Umwandlung anordnen. Nur wenn sich der einzelne Arbeitnehmer bzw. die einzelne Arbeitnehmerin und der Betrieb auf zusätzliche Freizeit einigen, kommt diese zustande.

## DER FAHRPLAN ZU MEHR FREIZEIT

### Bis 10. Mai 2013

Betriebsrat und Unternehmen treffen die grundsätzliche Entscheidung eine Betriebsvereinbarung abzuschließen zu wollen und informieren die Beschäftigten darüber.

### Bis 24. Mai 2013

ArbeitnehmerInnen geben dem Unternehmen ihr Interesse bekannt, anstelle der dreiprozentigen IST-Lohnerhöhung zusätzliche Freizeit zu erhalten. Gleichzeitig muss spätestens bis zu diesem Datum die Betriebsvereinbarung abgeschlossen sein. Kommt keine Betriebsvereinbarung zustande, sind die Löhne rückwirkend mit 1. Mai 2013 um drei Prozent zu erhöhen.

### Bis 19. Juli 2013

ArbeitnehmerIn und Betrieb einigen sich auf eine Vereinbarung für zusätzliche Freizeit. Kommt keine Einigung zu Stande, ist der IST-Lohn rückwirkend mit 1. Mai 2013 zu erhöhen und die entstandene Differenz bis zum 31. Juli 2013 nachzuzahlen. Wird eine Vereinbarung erzielt, gilt die neu erworbene zusätzliche Freizeit ab dem 1. Mai 2013.

**Eine Mustervereinbarung für die einzelvertragliche Umwandlung der IST-Lohnerhöhung in zusätzliche Freizeit erhältst Du bei deinem Betriebsrat oder der Gewerkschaft PRO-GE.**

## WIE SIEHT MEIN NEUER FREIZEITANSPRUCH AUS?

Anstelle der 3-prozentigen IST-Lohnerhöhung können ArbeitnehmerInnen zusätzliche bezahlte Freizeit von **mindestens 60 Stunden** pro Jahr vereinbaren. Die vereinbarte zusätzliche Freizeit gilt nachhaltig und nicht nur für ein Jahr, sondern gebührt **jedes Jahr!**

### Verwendungsmöglichkeiten

Der zusätzliche Freizeitanpruch kann

- zur Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit verwendet werden.
- stundenweise variabel verbraucht werden.
- in ganzen Tagen oder ganzwöchig verbraucht werden.

Die zusätzliche Freizeit muss nicht in jenem Jahr verbraucht werden, in dem der Anspruch entstanden ist. Ansprüche mehrerer Jahre können angesammelt und für eine längere Freizeitphase verwendet werden.

Die Vereinbarung gilt in jenem Betrieb mit dem sie abgeschlossen wurde, Mitnahme bei Arbeitgeberwechsel ist nicht möglich. Vorsicht bei unmittelbar bevorstehendem Ende des Arbeitsverhältnisses (z. B. Pensionsantritt), da eine Umwandlung Auswirkungen auf Beendigungsansprüche (z. B. Abfertigung alt) haben kann.

Bleiben bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erworbene Ansprüche auf bezahlte Freizeit übrig, werden diese ausbezahlt.